

BETRIEBSANWEISUNG

für Nicht-Gefahrstoffe, analog TRGS 555

Gedruckt: 15.9.2014
Seite: 1 von 1

Lenolin NN 4513

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt

H412	entfällt Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	--

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Verhalten im Gefahrenfall

Für Frischluft sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer	20 01 29*
	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Produkt:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnummer (EU)	15 01 02
Ungereinigte Verpackungen:	Verpackungen aus Kunststoff. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restenteileerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.